

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 11. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

4. Kundmachung

GZ: 05/03/67835/2021/007

Bebauungsplan der Aufbaustufe, "LOGISTIKZENTRUM METZGERSTRASSE 65 - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe "LOGISTIKZENTRUM METZGERSTRASSE 65 - 1 / A1" Metzgerstraße 65 Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2 ua, alle KG Bergheim II Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "LOGISTIKZENTRUM METZGERSTRASSE 65 - 1 / A1" (ON 4) für den Bereich Metzgerstraße 65, Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2 ua, alle KG Bergheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "HAGENAU – 7 / G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

